

PRZ 13/2/20
EUL (ASYL (Elektronik))

Wegen Mordes Angeklagter schweigt vor Gericht

Staatsanwaltschaft wirft Faried A. Raubmord aus Habgier vor – das 61 Jahre alte Opfer hatte viel Bargeld und Schmuck im Haus

VON MICHAEL ZGOLL

HANNOVER. Die Tat in der Ahlener Dachgeschosswohnung war an Grausamkeit kaum zu überbieten. Die 61-jährige Mieterin wurde an Händen und Füßen gefesselt und mit einem Geschirrtuch geknebelt, anschließend wurde ihr Kopf mit mehreren Lagen Paketleiband vertikal und horizontal umwickelt, sodass die Frau quatrall ersticke. Seit Donnerstaglag muss sich der 33 Jahre alte Faried A. vor dem Schwurgericht Hannover wegen Mordes aus Habgier und von besonderer Grausamkeit sowie wegen Raubes mit Todesfolge verantworten. Der Asylbewerber aus Marokko äußerte sich nicht zu den Anschuldigungen, so dass der erste Verhandlungstag schon nach der An-

klageverlesung beendet war. Ob es im späteren Verlauf des Prozesses eine Einlassung geben wird, ließ Verteidiger J. Werner Theunert offen.

Das Verbrechen an der in einem Zweifamilienhaus lebenden Frau wurde am 24. oder 25. August 2019 begangen. Laut Anklage kannten sich das Opfer und der Täter, der 2015 als Asylbewerber nach Deutschland gekommen war, schon länger. In den ersten Monaten ihrer Bekanntschaft sollen die beiden sogar eine intime Beziehung gepflegt haben, die dann aber einem eher mütterlichen Umgang vonseiten dem 61-Jährigen wich. Sie gab dem Flüchtling – wie auch anderen Asylbewerbern – Deutschunterricht, half ihm bei Behördengängen und unterstützte ihn in seinen Bemühun-



Der des Mordes angeklagte Faried A. versteckte sich vor Prozessbeginn hinter einem Aktendeckel.

FOTO: MICHAEL ZGOLL

gen, als Asylbewerber anerkannt zu werden.

Zu seiner Vita machte der Angeklagte im Zuge seiner Vernehmungen bei der Polizei sehr unterschiedliche Angaben, er will sich seit 2003 in verschiedenen europäischen Län-

dem aufgehalten haben. Im Zuge seiner Besuche in der Ahlener Villengegend bekam Faried A. laut Anklage Wind davon, dass seine Gönnerin wohlhabend war – und ihre Wertsachen aus Angst vor einem Bankencrash zu Hause aufbewahr-

te. So soll er die 61-Jährige, bevor er sie umbrachte, gezwungen haben, ihm all ihre versteckten zu verraten. Der Täter erbeutete 69.000 Euro Bargeld, Goldmünzen im Wert von 98.000 Euro sowie Diamanten und Schmuck.

Als A. am 15. September 2019, also etwa drei Wochen nach dem Verbrechen, in einem Taxi auf der A7 zwischen Göttingen und Kassel festgenommen wurde, hatte er 37.725 Euro bei sich, die offenbar aus dem Vermögen der Flüchtlingsbetreuerin stammen.

Das Schwurgericht unter Vorsitz von Richter Stefan Joseph hat den nächsten Sitzungstag für den 19. März anberaumt. Dann möchte die Kammer auch den Bruder des Opfers als Zeugen befragen.

